

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

Seminar-Nr.: **JH013**  
Datum: **23.03. – 28.03.2025**  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

**23.03. bis 28.03.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 2)

Seminarnummer: JH013

Das Seminar ist Teil der Grundlagenbildung für das Betriebsratshandeln. Es werden Grundkenntnisse über die Behandlung personeller Angelegenheiten durch den Betriebsrat auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vermittelt.

### Seminarinhalt

- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der Beschäftigten in personellen Angelegenheiten und Einzelmaßnahmen: Funktion und Aufgabe der Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen Angelegenheiten, mögliche Konfliktebenen für die Beschäftigten, Systematik von individual- und kollektivrechtlichen Bestimmungen
- Unterschiedliche Verfahren bei personellen Entscheidungen: Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung und Kündigung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Personalplanung und Personalentwicklung, Überblick über die Instrumente nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Vernetzung verschiedener Handlungsebenen des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten, Koordination der Betriebsratsausschüsse, Beteiligung der Beschäftigten, Information und Beratung

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

### Ihr Vorteil

Sie kennen die unterschiedlichen Verfahren und Ihre Einflussmöglichkeiten bei personellen Einzelmaßnahmen.

Sie können Ihr Wissen um die Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung und Personalentwicklung für eine aktive Beschäftigungspolitik nutzen.

Sie wissen Ein- oder Umgruppierungen richtig zu beurteilen sowie Stellungnahmen und Widersprüche des Betriebsrats bei Einstellungen und Kündigungen konkret zu formulieren.

### Referent/in

Thomas Späth,  
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,  
Zollern GmbH & Co. KG, Sigmaringendorf

Marcella Renzulli,  
Betriebsratsvorsitzende, J.M. Voith SE & Co. KG, Ravensburg

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

### Warum beginnen unsere Seminare

#### »Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln« bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmenden? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich in der Seminarwoche? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

# ORGANISATORISCHES

|               |          |     |
|---------------|----------|-----|
| Seminargebühr | 1.150,00 | EUR |
| Übernachtung  | 584,10   | EUR |
| Verpflegung*  | 554,60   | EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.